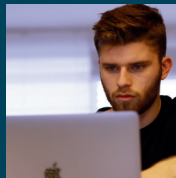
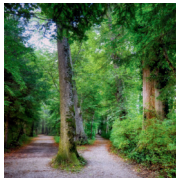


Leitbild

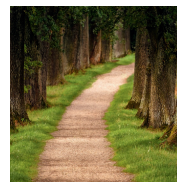
Unser Leitbild beschreibt unsere Haltung und unsere Ziele zu folgenden Themen

- Bildungsangebote
- Ausstattung
- Mitarbeiter
- Fortbildung
- Umgangsformen
- Schule ohne Rassismus
- Kompetenzen
- Schulpartnerschaften
- Kooperationspartner
- Transparenz
- Wettbewerb
- Nachhaltigkeit

GEMEINSAM
ZUKUNFT SICHERN



Anfahrt



Über die B4

Verlassen Sie die B4 an der Abfahrt „Heidland“ und fahren Sie an der Kreuzung Braunschweiger Straße geradeaus in den Sonnenweg. Biegen Sie in die 2. Straße (Limbergstraße) nach links ein. Nach etwa 800 m biegen Sie in den Alten Postweg rechts ab. Nach 500 m sehen Sie links die BBS I.

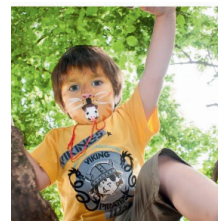
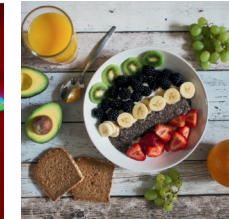
Über die B188

An der Kreuzung mit der B4 fahren Sie in Richtung Braunschweig und folgen dann der oben stehenden Wegbeschreibung.

Die BBS I Gifhorn für den Sportunterricht die Sporthalle der BBS II am I. Koppelweg 50.



GEMEINSAM
ZUKUNFT SICHERN



BBS I DES LANDKREISES GIFHORN

- Abteilungsleiterin: Yvonne Bünger-Ernstson
- Yvonne-Buenger-Ernstson@bbs1-gifhorn.de
- +49 5371 9436-10 bzw. -123
- www.bbs1-gifhorn.de
- @bbs1.gifhorn, @gifmida
- Alter Postweg 21, 38518 Gifhorn

Tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten in Teilzeitform (Quereinstieg)

Aufnahmevoraussetzungen

In die tätigkeitsbegleitende Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent in Teilzeit (Quereinstieg) kann aufgenommen werden, wer

- eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt oder
- den Realschulabschluss nachweist und eine mind. zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat.

*Weitere Vorbildungen möglich. Siehe Anlage 4 zu § 33 BbS-VO, § 3 Aufnahmevoraussetzungen.

Ausbildungsziele

Der erfolgreiche Abschluss der 1,5-jährigen Teilzeitausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten

- führt zum Berufsabschluss: Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent
- führt zum erweiterten Sekundarabschluss I
- ermöglicht den Zugang zur Fachschule Sozialpädagogik (Erzieher*innenausbildung), wenn mindestens befriedigende Leistungen in Deutsch sowie in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis erreicht wurden.



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online
<https://bbs1-gifhorn.anmeldung.schule/>

Bitte legen Sie mit der Anmeldung Unterlagen vor:

- unterschriebener Lebenslauf
- Zeugnis der zuletzt besuchten Schulform + Zeugnis mit höchstem Schulabschluss
- unterschriebener Ausdruck der Onlineanmeldung

SCAN ME



Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis und bereitet Sie gezielt auf die Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen vor.

Allgemeinbildender Bereich

Sie erweitern Ihre Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern.

Fachtheorie

Sie lernen u. a.:

- Ihre Rolle als sozialpädagogische Fachkraft kennen
- Kinder in ihrer Vielfalt zu verstehen und zu begleiten
- Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen
- pädagogische Beziehungen zu gestalten
- mit Familien und Bezugspersonen zusammenzuarbeiten
- verschiedene pädagogische Konzepte anzuwenden

Fachpraxis

- Reflexion Ihrer praktischen Erfahrungen
- Praktische Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen im Landkreis Gifhorn
- Umfang: 600 Stunden Praxis



Vergütung

Schüler*innen haben die Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag mit einem Träger sozialpädagogischer Einrichtungen abzuschließen. In diesem Fall erfolgt der Praxiseinsatz in sozialpädagogischen Einrichtungen, in denen die Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich stattfindet. Teilzeitverträge belaufen sich über mindestens 15 Wochenstunden. Der gesetzliche Urlaubsanspruch muss in den niedersächsischen Schulferien genommen werden.

Für die Einrichtungs-Träger förderfähig nach §30 NKiTaG.

Ausbildungsorganisation

Die Ausbildung am Lernort Schule findet regelmäßig über die gesamte Laufzeit an 2 Werktagen pro Woche à 8 Unterrichtsstunden statt. Zusätzlich wird Blockunterricht erteilt. Außerdem ist die Erarbeitung einzelner Unterrichtsinhalte in Selbstlernphasen vorgesehen.

Prüfungen

Abschlussprüfungen werden am Ende der Ausbildung durchgeführt. Diese besteht aus drei schriftlichen und einer praktischen Prüfung.

Abschlussbezeichnung

Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/
Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent



Ausbildungskosten

Die BBS I Gifhorn erhebt kein Schulgeld.

